

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/093/2012

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 04.September 2012

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

öffentlich

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Herr GR Franz Schleining	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 13.	29/33
	TOP 14. – 27.	30/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. BORG Neulengbach; Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Neulengbach
4. Dekontaminierung des Bauhofareals; Kostenanteil der Gemeinde
5. Gemeindewaldbewirtschaftung - Bericht
6. Nö Landeskindergarten St. Christophen - Installierung einer dauerhaften 2. Gruppe
7. Liegenschaft Wienerstraße 201 - Sanierungsarbeiten
8. Sanierung der Friedhofskapelle in Neulengbach; Auftragsvergaben
9. ABA Schönfeld BA 16 - Vergabe Reinigung und Inspektion
10. WVA L B19 Tullnerstraße (Verlängerung) - Auftragsbeschlüsse
11. EVN Trafostation Stocketerstraße - Dienstbarkeitsvertrag
12. Unterstützung der Pfarre St. Christophen für Orgelrenovierung
13. Blechfahnen für Schiele Rundweg
14. Bankdarlehen - Änderung der Finanzierungscondition
15. Förderungsvertrag nach dem Klima- und Energiefonds für E-Ladestation in der Park & Ride Anlage
16. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - BA/ 01 - hydromorph.verbesserung Laabenbach
17. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA/BA 27 Kirschnerwald und Stocket/Straß
18. Schulische Nachmittagsbetreuung - Ausstattungsbedarf für die 3. Gruppe
19. Vergabe der Pflegemaßnahmen nach dem Baumkataster
20. Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung

Nicht öffentliche Sitzung

21. Bestandsvertrag Parkplatz Friedhof St. Christophen
22. ABA Neulengbach - Dienstbarkeitsvertrag AZ. 2000/2012
23. Auflassung und Übernahme von Teilflächen des öff. Gutes, KG Tausendblum
24. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmung Vorkaufsrecht AZ 3164/2012 u.A.
25. Ansuchen um Förderung für eine Tagesbetreuung
26. Schulische Nachmittagsbetreuung - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
27. Personalangelegenheiten PERS 240

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Präsenzquorum von 29/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. BORG Neulengbach; Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 hat das Oberstufenrealgymnasium der Stadtgemeinde Neulengbach am Standort Schulzentrum Neulengbach, Marktfeldstraße 310, 3040 Neulengbach, seinen Unterrichtsbetrieb aufgenommen.

Die Schwerpunkte (typenbildende Fächer) wurden wie folgt formuliert:

„Sozialkompetenz und humanitäre Hilfestellung“ sowie „Umwelt und Energiewirtschaft“.

Die erforderlichen Unterrichtsräume für 4 Klassen wurden als Provisorium auf diesem Standort zur Verfügung gestellt. Weitere 2 Schulklassen wurden im Obergeschoß des Gerichtsgebäudes geführt.

Parallel zur Aufnahme des Schulbetriebes mit 3. September 2007 haben die Vorarbeiten zur Errichtung eines definitiven Schulgebäudes und alle Maßnahmen zur Verbundlichung der Schule gestartet.

Die Bauorganisation wurde wie folgt gewählt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach gewährt der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H auf den Grundstücken Nr. 11/1 und 11/3, EZ 185, KG. 19737 Neulengbach, im Gesamtausmaß von 30.947 m² das Baurecht. Die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. ist Bauherr. Diese vermietet das Schulgebäude an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Der Baubeginn für die Errichtung des Schulgebäudes mit 10 Unterrichtsklassen, den erforderlichen Sonderunterrichtsräumen, den Verwaltungs-, Lager-, Technik- und Lehreräumen, einer Einfach-Turnhalle sowie den Außenanlagen war im Sommer 2009. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das der Detailplanung zugrunde gelegene Raum- und Funktionsprogramm erst nach einer sehr intensiven Diskussionsphase mit dem BMUKK fixiert werden konnte. Auf Grund der dadurch verloren gegangenen Zeit für die definitive Ausführungsplanung war von Baubeginn an klar, dass die Bauzeit extrem kurz bemessen ist. Trotzdem konnte der Schulbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 ordnungsgemäß im neuen Schulgebäude aufgenommen werden. Dies ist dem besonderen Engagement aller am Bau Beteiligten zu verdanken. Wesentlich für diesen positiven Projektstand und dem Baubeginn im Sommer 2009 waren auch die damals erforderlichen Beschlüsse der NÖ Landesregierung und des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach vom 30. Juni 2009, in dem bereits die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verträge zu Finanzierung und Finanzierungsvereinbarung beschlossen wurden.

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2010 wurde vom Gemeinderat u.a. folgender Beschluss gefasst:

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach, der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dieses vertreten durch den ermächtigten Landesschulrat für Niederösterreich, dem Land Niederösterreich und der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H., GZ. 215-FINV/06072010

Der Vertrag hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Schulgröße 10 Klassen

Verbundlichung bau	mit Fertigstellung des Schulausbaues und organisatorischem Vollausbau
Lehrpersonal	trägt auch bis zur Verbundlichung der Bund
Sonst. Kosten	trägt bis zur Verbundlichung die Stadtgemeinde Neulengbach
Schulbau	Planung in Abstimmung mit dem Bund Errichtung erfolgt durch LIG, die die Liegenschaft dann vermietet Erfolgt Verbundlichung erst nach Übergabe ritt ein Leasingvertrag zwischen LIG und Gemeinde in Kraft, der mit Mietvertrag endet Mietvertrag betrifft nur unbewegliche Wirtschaftsgüter Bund ist einer Kaufoption einzuräumen, wonach nach 33 Jahren das Gebäude um € 1,00 erworben werden kann
Finanzierung	Bemessungsbasis für die Leistung des Bundes siehe unten stehende Tabelle
Bundesanteil	für den Fall der Verbundlichung wird der Bundesbeitrag wie folgt geleistet:
Restanteil	a) Sonderzahlung zum Zeitpunkt der Verbundlichung oder b) innerhalb von 10 Jahren (= laufende Zahlungen) inkl. Zinsen leisten Land NÖ und Gemeinde; nach Wahl von Land und Stadt können die Zahlungen auf maximal 10 Jahre gestundet werden. Grundsteuern und allf. Bodenwertabgaben sind von der Gemeinde zu tragen.
Hilfestellung	Sollte es nicht bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulgebäudes zur Verbundlichung kommen, wird das Land NÖ die Stadt im Hinblick auf der Stadt für die Miete entstehenden Kosten unterstützen.
Übernahme	Ab diesem Zeitpunkt wird der Bund die Schule als Bundesoberstufenrealgymnasium führen und alle Kosten der Schulerhalterschaft tragen.

In der Zwischenzeit ist das Oberstufenrealgymnasium verbundlicht, das Schulgebäude im Vollbetrieb und wurde auch bereits offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Offen ist schließlich nur mehr die Endabrechnung des Schulbaues. Von der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. wurden der Stadtgemeinde Neulengbach mit 6. August 2012 folgende vorläufige Endabrechnungskosten bekannt gegeben:

Gesamtkosten inkl. USt.	€14.412.348,00
Bundesanteil inkl. LSR	€11.604.112,00
Anteil Land NÖ	€ 1.404.118,00
Anteil Stadtgde. Neulengbach	€ 1.404.118,00

Die Kosten- und Finanzierungsfrage zeigt im Vergleich folgendes Bild:

	Stand Juni 2009 jeweils ohne USt.	Stand Juni 2010 jeweils inkl. USt.	Stand August 2012 inkl. USt.
Gesamtkosten	12.893.683,00	14.641.180,00	14.412.348,00
Bundesanteil inkl. LSR f. NÖ	9.940.576,00 77,1 %	11.833.508,00 80,8 %	11.604.112,00 80,51 %
Landesanteil	1.476.553,50 11,45 %	1.403.836,00 9,6 %	1.404.118,00 9,74 %
Gemeindeanteil	1.476.553,50 11,45 %	1.403.836,00 9,6 %	1.404.118,00 9,74 %

Hinweis:

Die Darstellung der Baukosten und der Finanzierungsanteile in den Jahren 2009 und 2010 war noch mit der Kostenunsicherheit der Valorisierung und der Bauzinsen behaftet. Damals mussten diese Kosten mit rd. € 800.000,00 geschätzt werden und wurden in dieser Größenordnung mitgeteilt. Die nunmehr vorliegende vorläufige Endabrechnung beinhaltet diese Kosten bereits und zeigt sich, dass die damals ermittelten Gemeindeanteile beinahe punktgenau gehalten werden konnten.

Auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen wird die Stadtgemeinde Neulengbach ersucht, ihren Finanzierungsanteil einzubringen. Der Anteil wurde im Voranschlag 2012 auch vorgesehen.

Vorberatungen:

Diese Gesamtangelegenheit wurde in der Sitzungen des Gemeinderates am 6. Juli 2010 dem Grunde nach bereits entschieden. Die neuerliche Vorlage des Gegenstandes soll der Information des Gemeinderates und der Entscheidung über die Entrichtung des Gemeindeanteiles dienen.

Zuständigkeit:

Mit diesem Gegenstand ist in Analogie der Beschlussfassung in der Sitzung am 6. Juli 2010 der Gemeinderat zu befassen.

Finanzierung:

Grundsätzlich ist im Punkt II.3.n. der Finanzierungsvereinbarung geregelt, dass jener Anteil an den Gesamtinvestitions-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten, der vom Bund im Falle der Verbundlichung nicht durch Miete getragen wird, durch Land und Stadtgemeinde Neulengbach an die LIG durch nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse oder Förderungen, die im Zeitpunkt der Verbundlichung erstmalig zur Zahlung fällig sind, zu leisten sind. Es besteht jedoch auch die Wahlmöglichkeit, diese Zahlungen für die Dauer von maximal 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Verbundlichung zur jeweiligen Finanzierungskondition des Mietvertrages zu stunden.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen (Kondition LIG 6-Monatseuribor + 0,77%, Kondition Gemeinde 6-Monatseuribor + 0,45 %) sollte die Finanzierung des Gemeindeanteils aus einer im Jahr 2011 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach beschlossenen Darlehensaufnahme (Gemeinderatsbeschluss vom 25.1.2011) erfolgen. Diese Darlehensaufnahme ist auch im Voranschlag 2012 entsprechend vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende vorläufige Endabrechnung für die Errichtung des Schulgebäudes des Bundesoberstufenrealgymnasiums Neulengbach zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass der Gemeindeanteil in einem Betrag dem Vorhaben gutgebracht wird. Auf Grund der Tatsache, dass die Finanzierungskosten der Stadtgemeinde Neulengbach günstiger sind als die Kosten für die ratenweise Entrichtung des Gemeindeanteils, beschließt der Gemeinderat, den Gemeindeanteil in einem Betrag zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. Dekontaminierung des Bauhofareals; Kostenanteil der Gemeinde

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 den Betrieb eines Oberstufenrealgymnasiums am Standort des Schulzentrums Neulengbach aufgenommen. Bereits damals war klargestellt, dass bis zum Jahr 2010 die Inbetriebnahme eines definitiven Schulgebäudes vorzusehen ist.

Aus diesem Grund haben bereits zu Beginn des Jahres 2007 die entsprechenden Vorarbeiten für den definitiven Schulstandort begonnen. Die Standortauswahl ist auf den Bereich des Areals des damaligen Bauhofes der Stadtgemeinde Neulengbach inklusive verfügbarer Nebengrundstücke gefallen. Im Zuge der Vorarbeiten wurden wir auch darauf hingewiesen, dass bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Bauhofareal die „Radiumwerke Dr. Rudolf Sommer G.m.b.H.“ tätig waren. Der Hinweis war Auslöser, das Areal auf radioaktive Kontamination überprüfen zu lassen. Über den Vorgang der Prüfung wurden sowohl die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten als auch der Amtssachverständige für Strahlenschutz beim Amt der NÖ Landesregierung informiert.

Die Überprüfung wurde am 29. März 2007 durch Austrian Research Centers durchgeführt. Auf Grund des Prüfberichtes, der teilweise erhöhte Radiumwerte beinhaltet, erfolgte am 15. Juni 2007 eine von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten anberaumte Verhandlung, in der vom Amtssachverständigen für Strahlenschutz die Dekontaminierung der stark kontaminierten Stelle eingefordert wurde.

Dieser Sachverhalt wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2007 berichtet.

Im Anschluss wurden mit der zuständigen Strahlenschutzbehörde BH St. Pölten und dem Lebensministerium sowie unter Beiziehung von Experten intensive Verhandlungen über die Beseitigung der Gefährdungen geführt. Die erforderlichen Abbruch- und Verbringungsmaßnahmen wurden von der BH St. Pölten beauftragt und vom Lebensministerium bevorschusst. In der Zwischenzeit sind die Dekontaminierungsarbeiten längst abgeschlossen und gilt das Gelände als saniert.

Nunmehr liegen auch die Gesamtkosten der Sanierung wie folgt vor:

Dekontaminierungsarbeiten inkl. Transport und Bauaufsicht	€	226.648,59
Gutachtertätigkeiten	€	131.207,48
Deponierung gering radioaktiven Materials	€	157.724,53
<u>Behandlungsentgelte für radioaktiven Abfall</u>	€	<u>1.109.993,94</u>
Gesamtkosten	€	1.625.574,54

Auf Grund der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes hat grundsätzlich der Grundeigentümer für die Dekontaminierungskosten aufzukommen. Nach intensiven Beratungen mit dem Lebensministerium stellt sich die Finanzierungsleistung nun wie folgt dar:

Gesamtkosten	€	1.625.574,54
Anteil Bund	€	1.267.718,47
Anteil Gemeinde	€	357.856,07

Von Seiten des Bundes wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde das Wahlrecht hat, den Finanzierungsanteil in einem Betrag oder in 10 Jahresrat zu leisten. Bei einer ratenweisen Berichtigung des Gemeindeanteils kommen Stundungszinsen mit einem Aufschlag von 3 % über dem Basiszinssatz zur Verrechnung.

Das Ratenangebot erscheint unter Berücksichtigung der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadtgemeinde Neulengbach als unattraktiv und wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil in einem Betrag zu entrichten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Verhandlungen die Kostenbelastung von ursprünglich der Gesamtkostentragung über einen Anteil von € 515.580,60 auf den nunmehr vorliegenden Anteilsbetrag reduziert werden konnte, Ein Ansuchen vom November des Vorjahres im Sinne der Bestimmungen von § 62 des Bundeshaushaltsgesetzes auf Verzicht der Forderung wurde vom Bund jedoch abgelehnt.

Zuständigkeit:

Auf Grund der Bestimmungen von § 35 obliegt die Angelegenheit zur Entscheidung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Gemeindeanteils im Zusammenhang mit der Kontaminierung ist im ao. Haushalt des Voranschlages 2012 im Vorhaben 26 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach den Finanzierungsbeitrag zu den Kosten der Dekontaminierung des Bauhofareals in Höhe von € 357.856,07 unmittelbar nach bescheidmäßiger Vorschreibung bezahlt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2011 wurde der Abschluss eines Forstbewirtschaftungs- und Waldpflegevertrages mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H., Mold 72, 3580 Horn, abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet die Forstflächenbewirtschaftung der Gemeindewälder in der KG Markersdorf und der KG St. Christophen für die Jahre 2011 bis 2015.

Für die Durchführung der anstehenden Forstpflagemassnahmen im Winter 2011/2012 wurde nach einem Ausschreibeverfahren die Vergabe der Leistungen an das Lagerhaus Tulln-Neulengbach, den Maschinenring und die Firma Hubegger vergeben. Der Beschluss dieser Holzbewirtschaftungsmaßnahmen wurde in der Stadtratssitzung am 21.11.2011 gefasst.

Nach Ablauf der ersten Saison wurde seitens der Maschinenring Service NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. am 10.7.2012 folgender Bericht übermittelt:

Bericht über die erste Saison im Rahmen des Waldbewirtschaftungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren!

MR Service NÖ-Wien e.Gen. konnte die Gemeinde Neulengbach im Mai 2011 als Kunde gewinnen, um die Gemeindewaldflächen einer Nutzung und Bewirtschaftung zuzuführen. Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen!

In der ersten Saison wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1. Kulturpflege auf 0,43 ha in der KG Markersdorf; Fläche A3 laut aktuellem Wirtschaftsplan:**

Die Arbeiten wurden laut Ausschreibung vom Oktober 2011 an Maschinenring als Bestbieter vergeben und im Frühjahr 2012 erledigt.

Zielbestockung sind die auf der Fläche vorgefundenen Lärchen und Kiefern. Die Waldflächen der Gemeinde Neulengbach sind stark Laubholz-dominiert, sodass diese Nadelholzfläche eine Bereicherung darstellt und auch ökonomisch intressant ist.

Die auf der Fläche vorgefundenen Nadelhölzer wurden durch „Köpfen“ der Pioniergehölze am Schlag, vor allem Birken, in der Krone freigestellt, nachdem vorab die Himbeeren und andere Schlaggehölze ausgedünnt worden sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nadelhölzer einen entsprechenden Vorsprung bekommen. Zusätzlich wurde durch das Köpfen der Konkurrenzvegetation gewährleistet, dass die Zielgehölze weitestgehend gegen den Einfluss von Wild (Verfegen der Lärche) geschützt sind, weil das Wild die Dichtung meidet.

Die Fläche ist nun bis zu weiteren Maßnahmen in der Übergangsphase von der Dichtung ins Stangenholz fertig hergerichtet. Beim Nadelholz ist es wichtig zeitgerecht den Standraum zu regulieren und entsprechende Lichtversorgung zu gewährleisten. In den nächsten 3-5 Jahren wird über die weiteren Pflegeschritte (Standraumregulierung) zu beraten sein.

2. Durchforstung Nadelholz – Dienstleistung und Holzvermarktung

1,84 ha; KG Markersdorf; Fläche A2 laut aktuellem Wirtschaftsplan
0,57 ha; KG St. Christophen; Fläche B3 laut aktuellem Wirtschaftsplan
Alter: 25 – 30 Jahre;

Maßnahme laut aktuellem Wirtschaftsplan: Niederdurchforstung und Freistellung der Z-Stämme um mittelfristig die Bestandesstabilität zu erhöhen; Auszeige erfolgte durch den Waldbetreuer Maschinenring.

Die Arbeiten wurden laut Ausschreibung vom Oktober 2011 an das Lagerhaus Neulengbach als Bestbieter vergeben und Anfang 2012 vollmechanisiert durch Harvester und Forwerder auf den Flächen der KG St. Christophen erledigt. In Markersdorf wurden die Nadelholzflächen entgegen der Vergabe noch nicht bearbeitet, weil in St. Christophen flächenmäßig ein größerer Eingriff als ursprünglich geplant nach Rücksprache mit der Gemeinde Neulengbach und auf Wunsch des Auftragnehmers Lagerhaus Neulengbach ausgeführt worden ist.

3. Vorlichtung Laubholz – Dienstleistung und Holzvermarktung

1,57 ha; KG St. Christophen; Fläche B1 laut aktuellem Wirtschaftsplan
Alter: 110 Jahre; 80 % Buche, 20 % Eiche

Ziel: Vorlichtung um Naturverjüngung einzuleiten
Entnahmeprozent max. 40 %
Die Auszeige wurde vom Waldbetreuer Maschinenring durchgeführt.

Die Arbeiten wurden laut Ausschreibung vom Oktober 2011 an das Lagerhaus Neulengbach als Bestbieter vergeben und Anfang 2012 erledigt.

4. Ergebnisse zu den Maßnahmen der Punkte 2 und 3:

Es wurden in Summe 279 fm entnommen und ein erntekostenfreier Erlös von netto 8.337,12 EUR erzielt. Die Maßnahmen sind aus Sicht des Waldbewirtschafters optimal durch den Auftragnehmer erledigt worden. Die Ernte und Rückung wurde bei gefrorenem Boden erledigt, wodurch Schäden am Boden vermieden worden sind. Die Abfrachtung wurde einige Male nach dem Auftauen der Wege bzw. nach Regenereignissen verschoben, um die Forstwege nicht zu zerstören. Schlussendlich wurden alle Sortiment, vor allem die höherwertigen Sägeholzsortimente, nach Aufforderung durch den Waldbewirtschaftler Maschinenring zeitgerecht abgefrachtet. Biomasse ist wegen der Ausformung aller Faserholzsortimente nicht angefallen, der Schlagabraum ist im Bestand verblieben.

Die Arbeiten wurden sorgfältig erledigt, Ernteschäden am verbleibenden Bestand oder Schäden am Waldboden sind pfleglich vermieden worden.

Im Nadelholz wird die Maßnahme, die schon relativ spät, bezogen auf das Bestandesalter, umgesetzt worden ist, weitestgehend die notwendige Stabilität der verbliebenen Stämme gewährleisten. Ein gewisses Risiko besteht bei Starkwindereignissen in den nächsten 3-5 Jahren. Das aktuelle Waldbild ist relativ instabil, weil die Nadelholzbestände wegen verspäteter Durchforstung ein schlechtes Stabilitätsverhältnis des Durchmessers in Bezug zur Baumhöhe (h/d-Wert) aufweisen. Ein weiteres Zuwarten hätte allerdings die Instabilität der Nadelhölzer dramatisch verschärft (siehe Bild 1). Dazu kommt, dass derart instabile und unvitale (kleine Kronen) Fichtenbestände einer massiven Kalamitätsgefährdung durch Borkenkäfer ausgesetzt sind, was bei Nicht-Beachtung entsprechende Konsequenzen nach § 44 ForstG 1975 idGF. zur Folge hätte. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Vorteile der umgesetzten Maßnahme im Nadelholz eindeutig überwiegen.

Die Maßnahme auf den Laubholzflächen scheint schon aus heutiger Sicht erfolgreich zu sein. Die erwartete Naturverjüngung kommt flächig auf. In den nächsten Monaten und Jahren gilt besonderes Augenmerk auf die Konkurrenz durch Brombeere zu legen und zeitgerecht Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Es ist auch bis zum Abtrieb der Flächen mit Dicken-Zuwächsen an den verbliebenen Laubbäumen zu rechnen (Holz auf Holz), was den Ertrag wiederum maximieren wird (siehe Bild 2). Die teilweisen Verfärbungen an den Buchensortimenten haben allerdings auch gezeigt, dass die Nutzung des Bestandes bereits zu spät erfolgt ist und somit notwendig ist.

Alle Maßnahmen wurden durch Auftraggeber und Auftragnehmer vorab besprochen, durch Maschinenring ausgeschrieben und nach Anbotsprüfung durch Maschinenring vom Waldeigentümer vergeben. Die anbietenden und schlussendlich dann ausführenden Unternehmen wurden vor Ort durch Maschinenring aufgeklärt und nach Vergabe unterwiesen. Die Arbeiten wurden regelmäßig durch die Mitarbeiter des Maschinenrings begleitet und kontrolliert bzw. mit dem Eigentümer abgestimmt.

Nicht zuletzt hat Maschinenring den Eigentümer auf augenscheinlich unerlaubte Holzentnahmen aus den Wäldern des Auftraggebers umgehend in Kenntnis gesetzt.

Ergänzung nach Gespräch am 2.7.2012 – 9:00 Uhr Stadtgemeindeamt Neulengbach:

Im Herbst soll eine Führung durch den Gemeindewald für den Gemeindevorstand stattfinden, um die umgesetzten Maßnahmen zu erklären und zu besichtigen bzw. neu geplante Maßnahmen vorab zu besprechen. Maschinenring bietet auch an, einen Beitrag zur Erklärung der umgesetzten Maßnahmen in den Gemeindemedien zu gestalten.

Folgende weitere Schritte wurden vereinbart:

KG Markersdorf:

- Fläche A2 laut Wirtschaftsplan:
Räumung der Alt-Kiefern, Erstdurchforstung der Fichtenflächen

Ziel 1: Stabilität bei Fichten; Abwehr von Borkenkäfern

Ziel 2: Verjüngung der Kiefernflächen

Risiko 1: Da die FichtenDF sehr spät stattfindet kann Bruch des Bestandes nicht ausgeschlossen werden, die Durchforstung ist allerdings dringend notwendig und alternativlos.

Risiko 2: Die Kiefernflächen sind stark durch Brombeeren verunkrautet, was ein hohes Risiko für die Naturverjüngung bedeutet. Es kann sein, dass erhöhter Kulturpflegeaufwand (Freischneiden) bzw. Aufforstung notwendig ist, um die Wiederbestockung zu gewährleisten. Das Räumen der Kiefern erscheint allerdings alternativlos, da die Bruchgefahr bzw. Gefahr von Schädlingsbefall (Borkenkäfer) auch an Kiefer hoch ist. Eine Durchforstung der Kiefern erscheint nicht sinnvoll, weil die Kiefern so kurze Kronen haben und instabil sind, dass ein Reagieren auf die Durchforstung unwahrscheinlich ist und somit der Bestand zusammenbrechen würde.

- Lichtwuchsdurchforstung der Mischwaldflächen A1 laut aktuellem Wirtschaftsplan in einem Ausmaß von 1,5-2 ha im Anschluss an die Kulturfläche A3 (von Osten her): Der durchmischte Bestand weist starke Lärchen und dominante Buchenstämme auf, teilweise durchmischt mit Eiche. Eine Einzelstammnutzung wäre laut Wirtschaftsplan vorgesehen, lässt allerdings den monetären Erfolg unwahrscheinlich erscheinen und wird voraussichtlich mit nennenswerten Ernteschäden am verbleibenden Bestand verbunden sein.

Maschinenring schlägt daher eine Lichtwuchsdurchforstung vergleichbar mit den Flächen in St. Christophen (siehe Bild 3) vor, bei der die teilweise schon geschädigten Starkhölzer bzw. protzige Buchen entnommen werden um den Zuwachs auf den verbleibenden Bestand zu lenken und mit gezielter Lichteinbringung Naturverjüngung einzuleiten.

Wegen der extremen Brombeerbelastung am Buchberg wird konsequente Beobachtung der Bestände vonnöten sein, um zeitgerecht gegen die Brombeere vorzugehen.

Zeitgerüst:

Im August: Fertigstellung der Ausschreibung und Absprache mit dem Waldeigentümer

20.9.2012 – Ende Abgabefrist Angebote Gemeinde Neulengbach

9.10.2012 – Gemeinderatsitzung Neulengbach - Zuschlagserteilung

Mit freundlichen Grüßen,

DI Martin Schober

Bereichsleitung Forst und Energie

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Das Ergebnis Waldbewirtschaftung zeigt mit Stand von Ende Juli 2012 folgendes Bild:

Erlöse aus Holzverkäufen	€	9.276,63
Pflegemaßnahme	€	468,00
Vorl. Nettoergebnis	€	8.808,63

Nach Abzug der noch nicht verrechneten Bewirtschaftungskosten durch die Maschinerringservice reg.Gen.m.b.H. beläuft sich das Nettoergebnis auf rd. € 5.500,00.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der GR-Sitzung vom 28.6.2011 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht der Maschinenring Service NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. zur Kenntnis nehmen und die im Bericht angeführten weiteren Schritte dem Grunde nach befürworten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Nö Landeskindergarten St. Christophen - Installierung einer dauerhaften 2. Gruppe

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Stadtgemeinde Neulengbach wurde mit Bescheid vom 28. September 2004 der Betrieb einer provisorisch untergebrachten zweiten Gruppe des NÖ Landeskindergartens Neulengbach, KG St. Christophen, genehmigt. Nun wurde diese Bewilligung für diese provisorische zweite Gruppe, von der Nö Landesregierung, letztmalig bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 verlängert.

Die Anzahl der Kindergartenkinder erfordert auch in den kommenden Jahren eine zweite Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten St. Christophen. In diesem Zusammenhang hat die Stadtgemeinde Neulengbach ein Ansuchen um Installierung einer „dauerhaften“ zweiten Gruppe gestellt.

Für die Installierung einer „dauerhaften“ zweiten Gruppe hat die Stadtgemeinde Neulengbach ein bewilligungsreifes Projekt unter Erfüllung des Raumerfordernisses und Beachtung der Richtlinien für Kindergartenbauten auszuarbeiten, zur Bewilligung vorzulegen und in weiterer Folge umzusetzen.

Für die Stadtgemeinde Neulengbach sind als Kindergartenerhalter folgende Kosten exkl. USt. zu erwarten:

Ausbaukosten	€	260.500,00
Einrichtung und EDV	€	20.000,00
Gesamtkosten netto	€	280.500,00

Die bereits durchgeführten Vorarbeiten wie Austausch der Fenster und Sanierung des Daches sind in dieser Kostenaufstellung enthalten. Der für das kommende Jahr zu finanzierende Anteil beträgt inkl. der Einrichtung damit rd. € 140.000,00.

Von Seiten des NÖ Schul- und Kindergartenfonds kann mit einer Förderung in Höhe von 20 % gerechnet werden.

Hinweis:

In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse „Bildung und Generationen“ und „Liegenschaften“ v. 7.08.2012 wurde eine Umsetzung empfohlen.

Finanzierung:

Das Projekt ist in den Voranschlag 2013 aufzunehmen. Die Kosten aus dem Betrieb der dauerhaften zweiten Gruppe sind in die ordentlichen Haushalte der künftigen Voranschläge aufzunehmen. Auf Grund der Tatsache, dass bereits seit mehreren Jahren ein zweite Gruppe am Standort St. Christophen geführt wird, ist mit keinen wesentlichen Mehrkosten zu rechnen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung einer dauerhaften zweiten Gruppe im NÖ Landeskindergarten St. Christophen“ vorbereitet und während der Ferienzeit 2013 umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 7. Liegenschaft Wienerstraße 201 - Sanierungsarbeiten

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Bei Besichtigung des Objektes durch die NEUKOM Service GmbH unter Beiziehung der Fa. Fellingner wurde festgestellt, dass es eine Reihe von Unzulänglichkeiten gibt. So wurde festgestellt, dass bei der Wohnung Top 3 (Mieterin Frau Möth) bei Regen das Regenwasser über die Laibung der Terrassentür abläuft und aus der Fassade austritt. Es kam bereits zu einem Wassereintritt über die Decke, ebenso ist die Wand zur Terrasse öfters feucht.

Stellungnahme der Fa. Fellingner:

- Es wird vermutet, dass die Abdichtung nicht mehr funktioniert.
- Die Regenabfallrohre sind nicht richtig dimensioniert.
- Weiters besteht der Verdacht, dass das Regenwasser teilweise zwischen Fassade und Wand abläuft.
- Die zwei Anschlüsse – Regenrohr an Attika – sind undicht.

Die Fa. Fellingner legt ein Sanierungsangebot über € 5.677,46 (Terrasse unten) und € 4.492,72 (Terrasse oben), gesamt inkl. Mwst.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für „Liegenschaften“ am 7.8.2012 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.
Finanzierung:

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist aus dem zu erwartenden Ergebnis im ordentlichen Haushalt gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Liegenschaft Wienerstraße 201 an die Fa. Fellingner zu EUR 8.475,15 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Sanierung der Friedhofskapelle in Neulengbach; Auftragsvergaben

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Friedhofskapelle am Friedhof in Neulengbach im Bereich des Aufbahrungs- und Verabschiedungsraumes wurden im Zuge der Sanierung Holzfenster und Holztüren eingebaut. An der Westseite sind das Eingangstor und die Fenster in einem äußerst desolaten Zustand. Es wurde daher vorgeschlagen, die Fenster auszutauschen und das Tor zu sanieren.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2012 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, die Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. liegen nunmehr folgender Bericht über die Preisanfragen vor:

Für die Lieferung und Montage von 6 Stk. Fenster inkl. Innenfensterbänken haben drei Firmen im Rahmen einer Preisanfrage folgende Angebote gelegt:

Erlebniswelt Fenster, Böheimkirchen, Ausführung Kunststoff/Alu	€12.316,97
Raiffeisenlagerhaus Tulln-Neulengbach, Neulengbach, Kunststoff/Alu	€ 10.923,40
Hiess, Markersdorf, Ausführung in Holz	€10.454,40

Für die Lieferung und Montage von 2 Außentüren liegen folgende Angebote vor:

Erlebniswelt Fenster, Ausführung ALU	€11.477,28
OYRER, 4210 Gallneukirchen, Ausführung ALU	€ 9.396,00
Raiffeisenlagerhaus Tulln-Neulengbach, Ausführung Holz	€ 8.352,00

Für die Herstellung der Außenfensterbänke, die erst nach Abschluss der Einbauarbeiten definiert werden können, ist ein Betrag von € 1.500,00 vorzusehen.

Die erforderlichen Malerarbeiten sowie die Sanierung der zweiflügeligen Haupteingangstür erfolgen durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Auf Grund der vorliegenden Angebote wurde von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. folgender Vergabevorschlag formuliert, wobei die Auftragssummen inkl. USt. zu verstehen sind:

Lieferung und Montag von 6 Stk. Fenster inkl. Innenfensterbänke:

Raiffeisenlagerhaus Tulln-Neulengbach, Neulengbach, Kunststoff/Alu	€ 10.923,40
--	-------------

Lieferung und Montage von 2 Außentüren:

OYRER, 4210 Gallneukirchen, Ausführung ALU	€ 9.396,00
--	------------

Budgetfreigabe für die Lieferung und Montage der erforderlichen Außenfensterbänke in der Höhe von € 1.500,00

Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 4.4.2012 und in der Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2012 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Im au. Voranschlag 2012 sind unter dem ao. Vorhaben 39 „Friedhofsanierungen“ Budgetmittel von € 40.000,00 vorgesehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Raiffeisenlagerhaus Tulln-Neulengbach mit Lieferung und Montag von 6 Stk. Fenster inkl. Innenfensterbänke in der Ausführung Kunststoff/Alu zu einem Auftragswert von € 10.923,40 inkl. USt. beauftragt wird.
2. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma OYRER, 4210 Gallneukirchen, mit Lieferung und Montag von 2 Stk. Außentüren in der Ausführung Alu zu einem Auftragswert von € 9.396,00 inkl. USt. beauftragt wird.
3. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Lieferung und Montage der erforderlichen Außenfensterbänke ein Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. USt. freigegeben wird.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. ABA Schönfeld BA 16 - Vergabe Reinigung und Inspektion

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Für die Planung der ABA Schönfeld BA 16 ist die Spülung und anschließende Inspektion der bestehenden Regenwasserkanäle erforderlich. Dazu wurden Preisauskünfte von 5 Bietern eingeholt.

Der Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice GmbH dazu zeigt folgendes:

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA16 - Schönfeld Kanalreinigung und Inspektion Regenwasser - Bestand

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H Preisauskünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Reinigung der bestehenden Kanäle in Schönfeld. Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung 5 Firmen

1	Swietelsky Faber Kanalsanierung	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding
2	Strabag Kanaltechnik	Wiener Straße 24	3382 Loosdorf
3	Maier-Bauer Prüftechnik	Hauptstraße 184	4760 Raab
4	Kanal Control	Sonnenberg 39	3150 Wilhelmsburg
5	Bär Prüf-Technik GmbH	Stallhofen 63	9821 Obervellach

2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:
Reinigungs-/Kamerabefahrungsumfang ca. 2000 lfm RW – Kanal, davon ca. 1.630 m aus Beton (DN300, DN400) und ca. 370 m aus PVC (DN200, DN250), ca. 10 Einlaufschächte und ca. 40 Putzschächte;

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Kanal TV-Befahrung und Reinigung

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Bär Prüf-Technik GmbH	€ 8.210,70	100,00%
2	Maier-Bauer Prüftechnik	€ 8.260,00	100,60%
3	Strabag Kanaltechnik	€ 9.016,60	109,82%
4	Swietelsky Faber Kanalsanierung	€ 9.712,54	118,29%
5	Kanal Control	€ 9.866,00	120,16%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Bär Prüf-Technik GmbH

Stallhofen 63
9821 Obervellach

**Auftragssumme EUR 8.210,70 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 8.8.2012**

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde als Routinevorgang in keinem Ausschuss vorbereitet.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 22 lit. f NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2012 unter dem AOH-Vorhaben 48 „ABA BA16 Schönfeld/Ollersbach“ gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Bär Prüf-Technik GmbH mit der Spülung und TV-Befahrung der Regenwasserkanäle in Schönfeld zu EUR 8.210,70 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. WVA L B19 Tullnerstraße (Verlängerung) - Auftragsbeschlüsse
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

WVA LB 19 Tullner Straße (Verlängerung) – Vergabe der Ingenieur- und Bauleistungen sowie der Materiallieferungen

A)

Für die Versorgung der Liegenschaften Tullner Straße 11, 16, 18 und 19 mit Trinkwasser ist vom Ende der bestehenden Leitung bei der Liegenschaft Tullner Straße 20 die Verlängerung der Wasserleitung bis zur Liegenschaft Tullner Straße 16 erforderlich.

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen liegt das Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Zl. 008_022 vom 12.4.2012 mit folgendem Bau- bzw. Planungsumfang vor:

Wasserleitung	90 lfm.
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	4 Stk.
Straßenbau	180 m ²

Das Honorarangebot beinhaltet folgende Leistungen:

Ingenieurleistungen Planungsphase:

Einreichprojekt, Sondernutzungen, Nebenkosten	€	1.360,--
--	---	----------

Ingenieurleistungen Bauphase:

Ausschreibungsunterlagen, Details, Angebotsprüfung Ausführungsunterlagen, Oberleitung Bauphase, Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen, WR-Kollaudierung Planungs- und Baukoordinator, Bestands- unterlagen, Pläne, Leitungskataster GIS Nebenkosten	€	3.700,--
Angebotssumme netto	€	5.060,--

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. € 32.550,-- exkl. Ust, ohne Honorare und dgl.

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand mit folgendem Stundensatz exkl. Ust. verrechnet:

€ 70,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
€ 50,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

B)

Für die dafür erforderlichen Leistungen wurden Preisaukünfte gem. § 41 Abs. 3 BVergG eingeholt. Der diesbezügliche Vergabevorschlag zeigt folgendes:

VERGABEVORSCHLAG

WVA NEULENGBACH Verlängerung WL B19

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H Preisaukünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung

9 Firmen

1	Alpine Bau GmbH	Franz Kollmann Str. 2	3300 Amstetten
2	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Mariazeller Str. 60	3100 St. Pölten
3	Strabag AG	Rastendorf 206	3532 Rastendorf
4	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	Industriestraße 1	3580 Horn
5	Bauunternehmen Granit GmbH	Handelsstraße 15	2512 Oeynhausen
6	Fürholzer GmbH	Gewerbepark 1	4341 Arbing
7	Braumann Tiefbau GmbH	Rieder Straße 18	4980 Antiesenhofen
8	Zwettler Tiefbau GmbH	Austinstr. 43-45	3108 St. Pölten
9	Karl Schweighofer GmbH	St. Georgen / Leys 33	3282 St. Georgen/Leys

2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:

Bauumfang ca. 95 lfm Wasserleitung aus PE100 Rohren PN10, DA90mm; Anschluss an den Bestand PVC DN 80, Versetzen eines Hydrant DN80, Errichtung von 4 Stk. Hausanschlüssen bis zur Grundgrenze

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Wasserleitungsverlegung Verlängerung B 19

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
4	Leyrer+Graf Bauges.m.b.H.	€ 22.266,88	100,00%
6a	Braumann Tiefbau GmbH - Variante	€ 23.707,11	106,47%
6	Braumann Tiefbau GmbH	€ 26.386,22	118,50%
7	Strabag AG	€ 32.901,86	147,76%
3a	Alpine Bau GmbH - Variante	€ 33.316,52	149,62%
1	Karl Schweighofer GmbH	€ 35.460,84	159,25%
2	Bauunternehmen Granit GmbH	€ 38.857,20	174,51%
3	Alpine Bau GmbH	€ 39.590,31	177,80%
8	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 47.571,43	213,64%
5	Zwettler Tiefbau GmbH	€ 66.479,66	298,56%
	Fürholzer GmbH	kein Anbot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH

Industriestraße 1
3580 Horn

**Auftragssumme EUR 22.266,88 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 10.8.2012**

5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt gesamt EUR 32.550,- exkl. Mwst., die Materiallieferungen sind im Anbot der Fa. Leyrer + Graf nicht enthalten und betragen 5.531,03 exkl. Mwst.

C)

Für die erforderlichen Materiallieferungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH über EUR 5.531,03 exkl. USt vor.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Für die 4 zu schaffenden Hausanschlüsse ist mit Einnahmen von ca. EUR 7.700,- zu rechnen. Die Bedeckung der Restfinanzierung erfolgt vom AOH Vorhaben 62 .

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. gemäß dem Angebot ZI. 008_022 vom 12.4.2012 in Höhe von € 5.060,- exkl. USt. beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Leyrer + Graf Bau GmbH mit den Baumeisterarbeiten für gegenständliches Projekt zu EUR 22.266,88 exkl. USt beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Materiallieferungen für gegenständliches Projekt an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 5.531,03 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. EVN Trafostation Stocketerstraße - Dienstbarkeitsvertrag

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

In Stocket wird seitens der EVN Netz Ges.m.b.H. die Trafostation inkl. Erdkabelleitungen, Fernmeldekabelleitungen u. –anlagen auf zum Teil auf das Grundstück 916/1, KG Tausendblum (Stocketer Straße) verlegt. Das betroffene Grundstück ist öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach und ist daher ein Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH abzuschließen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Zif. 22 lit. a NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden, Dienstbarkeitsvertrag AZ 3558/2012, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und der EVN Netz GmbH beschließen

Anlagen:

Anlage:

Trafostation Neulengbach - Stocketstraße
Erdkabelleitungen, Fernmeldekabelleitungen u. -anlagen

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Netz GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz EVN genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde
Neulengbach**

**Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach**

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlage ein, auf dem ~~(den)~~ in der ~~(den)~~ Katastralgemeinde~~(n)~~

19753 Tausendblum _____ gelegenen Grundstück(en)

Nr.	916/1	EZ	892	Grundbuch	19753 Tausendblum
die Trafostation Neulengbach - Stocketstraße mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen					
Nr.		EZ		Grundbuch	

die bezeichneten Anlagen zu errichten und über diese(s) ~~wie auch über das (die) Grundstück(e)~~

Nr.		EZ		Grundbuch	
Nr.		EZ		Grundbuch	
Nr.		EZ		Grundbuch	

im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite 1 _____ m links und 1 _____ m rechts der Leitungsachse (insgesamt 2 _____ m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber EVN und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der EVN vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit EVN möglich. EVN ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. EVN wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan bestellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich EVN dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe exklusive Umsatzsteuer von Euro 0,00

(in Worten: Euro Null) zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch die Anlage hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird EVN eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die EVN sowie die Gebühren trägt EVN, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, daß ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (~~den~~) in der (~~den~~) Katastralgemeinde(~~n~~) 19753 Tausendblum gelegenen Grundstück(~~en~~)

Nr.	916/1	EZ	892	Grundbuch	19753 Tausendblum
Nr.		EZ		Grundbuch	
Nr.		EZ		Grundbuch	
Nr.		EZ		Grundbuch	

als dienende(s) Grundstück(~~e~~) zugunsten der EVN Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

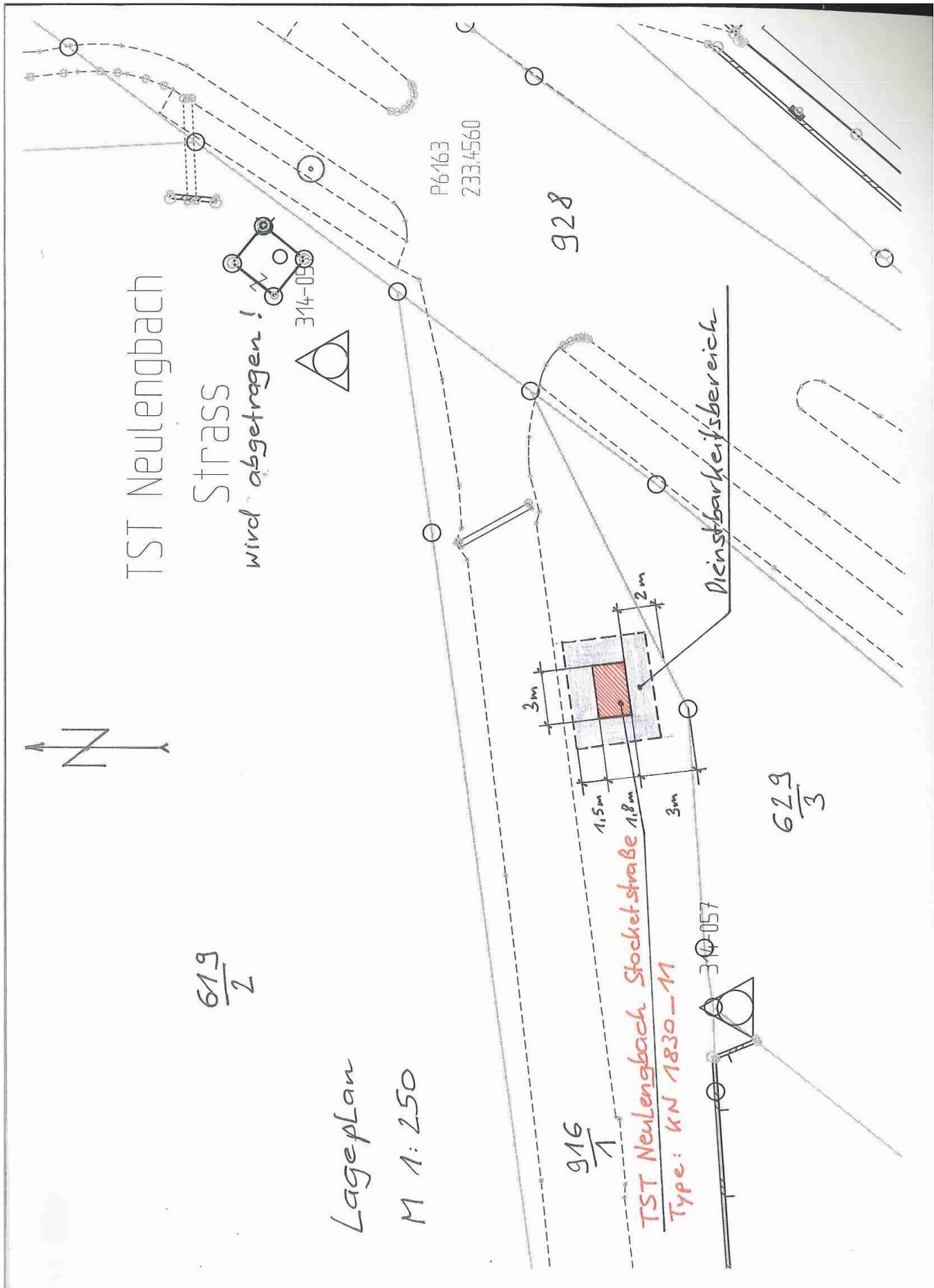
7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von EVN verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit Euro 10,00

(in Worten: Euro Zehn).

_____, am _____

Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen



Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Sachbearbeiter: BA
zugeteilt am:
erledigt am:

TOP 12. Unterstützung der Pfarre St. Christophen für Orgelrenovierung

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Pfarre St. Christophen vom 29.6.2012 wird im Namen des Pfarrgemeinderates um eine Subvention für die Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche St. Christophen ersucht.

Die Renovierungskosten betragen insgesamt € 7.800,--.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35, Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Rahmen des OH 2012 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Pfarre St. Christophen eine Subvention für die Renovierung der Orgel in der Pfarrkirche in Höhe von € 2.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Wagner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Blechfahnen für Schiele Rundweg

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Für den Schiele Rundweg, vorher „Kultourpfad“, wurden vom Verein für die Geschichte von Neulengbach und Umgebung 8 Stelen neu adaptiert und die Tafeln mit neuen Folien beklebt. Für die Neugestaltung wurde auch eine sogenannte Schiele- Erkennungsfahne aus Blech auf die Oberseite der Stelen montiert. Für die 7 Fahnen plus ein Prototyp wurde ein Kostenvoranschlag bei der Firma Kienastberger, St. Christophen, in der Höhe von 930,-- plus 20% MWst, insgesamt € 1.116,-- eingeholt.

Der Verein für die Geschichte von Neulengbach übernimmt Kosten in der Höhe von € 300,-- . Eine 30%ige Förderung ist aus dem „SchieleFestival“ Topf möglich, d.s. 279,-- netto. Die Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach betragen € 537,- inkl.

Der Verein für die Geschichte von Neulengbach ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach, vorerst in Zahlungsvorlage zu treten und um Übernahme des Restbetrages in der Höhe von € 537,-inkl.20 %MWst.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2012 unter der HH Stelle 1/3810 –Maßnahmen der Kulturpflege gegeben.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wolle den Ankauf von 7 Stk. Blechfahnen mit einem Betrag von € 537,-- inkl. 20% MWst. für den Schiele Rundweg unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Bankdarlehen - Änderung der Finanzierungs-kondition

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

1. Darlehen bei der Bank Austria/UniCredit Group

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.3.2000 wurde seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ein Darlehen zur Finanzierung der WVA – Anlage „WVA BA/05 Markersdorf/Almersberg“ bei der Bank Austria/UniCredit Group mit dem variablen Zinssatz „6 Monats-EURIBOR“ mit einem Aufschlag von 0,03 % und einer Laufzeit von 25 Jahren aufgenommen.

Mit Schreiben der Bank Austria/UniCredit Group vom Juli 2012 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass sich Im Zuge der Veränderungen auf dem Zins- und Kapitalmarkt die Indikatoren insofern geändert haben, dass ab Fälligkeit 31.12.2012 der Aufschlag auf den „6-Monats-Euribor“ von derzeit 0,03 % (d.s. dzt. $0,613 + 0,03 = 0,643\%$) auf 0,25 % (d.s. **0,863%**) angehoben wird.

Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis 1.7.2026 mit einem **Darlehensrest von € 47.753,15.**

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung bis zum 30.9.2012 zu treffen, ob der Konditionsänderung zugestimmt wird mit dem Hinweis, das bei einer Ablehnung eine Kündigung des Darlehens zum nächstmöglichen Kündigungstermin (6 Monate) erfolgt.

2. Darlehen bei der Hypo NÖ Gruppe

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. September 2010 wurden bei der Hypo Investmentbank AG folgende Darlehen mit dem variablen Zinssatz 6-Monats-EURIBOR plus 0,29 % Aufschlag aufgenommen:

Wasserversorgungsanlage	€ 2.512.443,26	bis 2028
Erholungszentrum	€ 606.323,12	bis 2021
Gemeindehäuser	€ 26.462,69	bis 2033
Abwasserbeseitigungsanlage	€ 1.213.305,22	bis 2033
Hochwasserschutzbauten	€ 96.366,00	bis 2018
Straßenbau	€ 275.767,97	bis 2015
DKM/Flächenwidmungsplan	€ 14.924,67	bis 2012
Gerichtsgebäude	€ 8.328,99	bis 2012
Kindergartenneubau	€ 66.450,24	bis 2018
Verkabelungen	€ 112.343,92	bis 2015

Mit Schreiben vom 4. Juli 2012 teilt die Darlehensgeberin mit, dass sie von der in den Kreditverträgen vereinbarten Möglichkeit der Verhandlung über neu anzuwendende Aufschläge Gebrauch macht. In diesem Schreiben bietet die Darlehensgeberin die folgenden Anpassungen an:

Aufschlag 0,39 % - gültig für 1 Jahr – danach Neuverhandlung
Aufschlag 0,69 % - gültig für 3 Jahre – danach Neuverhandlung
Aufschlag 0,89 % - gültig für 5 Jahre – danach Neuverhandlung
Aufschlag 1,09 % - gültig für 10 Jahre – danach Neuverhandlung

In einem Verhandlungsgespäch konnte das Angebot der Darlehensgeberin wie folgt optimiert werden:

Aufschlag 0,34 % - gültig für 1 Jahr – danach Neuverhandlung
Aufschlag 0,49 % - gültig für 2 Jahre – danach Neuverhandlung
Aufschlag 0,66 % - gültig für 3 Jahre – danach Neuverhandlung

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Berücksichtigung bei den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:**1. Darlehen bei der Bank Austria/UniCredit Group**

Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungskondition für das Darlehen bei der Bank Austria/UniCredit Group, Nr. 00400 135 323 für „WVA BA/05 Markersdorf/Almersberg“, (Darlehensrest per 17.6.2012 € 47.753,15) mit einem Aufschlag auf dem „6-Monats-Euribor“ von derzeit 0,03 % auf 0,25 % beschließen.

2. Darlehen bei der Hypo NÖ Gruppe

Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungskondition für die im Sachverhalt aufgezählten Darlehen bei der Hypo NÖ Gruppe mit einem Aufschlag auf dem „6-Monats-Euribor“ von derzeit 0,29 % auf 0,34 % beschließen, wobei diese Kondition für 1 Jahr Gültigkeit hat und danach neu zu verhandeln ist.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Förderungsvertrag nach dem Klima- und Energiefonds für E-Ladestation in der Park & Ride Anlage

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Fördervertrag B180990 vom 01.06.2012 wurden für das klima:aktiv mobil Förderungsprogramm zwischen dem Klima- und Energiefonds als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, und der Stadtgemeinde Neulengbach 3040 Kirchenplatz 82 als Förderungsnehmer Fördermittel für das Projekt „**E-Ladestation (6 Stationen)**“ in der Park & Ride Anlage zugesichert, die auf Vorschlag des Beirates In Angelegenheiten des klima:aktiv Förderprogrammes vom 07.03.2012 vom Präsidium des Klima- und Energiefonds mit Entscheidung vom 01.06.2012 gewährt wurde.

Für die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung und Endabrechnung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.06.2012, Antragsnummer B180990 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt „**E-Ladestation (6 Stationen)**“ vorzulegen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„ E-Ladestation (6 Stationen) “
Einreichdatum :	30.11.2011
Fertigstellungsfrist:	31.03.2013
Vertragsnummer:	B180990
Investitionskosten:	€ 10.032,00
maximale Förderung:	€ 1.500,00

Die Gesamtförderung in Höhe von € 1.500,00 wird in Form eines Kostenzuschusses ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern der Verwaltung auf Grund des Grundsatzbeschlusses und der Auftragsbeschlüsse des Gemeinderates entsprechend dem Projektfortschritt zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Förderung entspricht der seinerzeitigen Finanzierungserwartung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 01.06.2012, Antragsnummer B180990 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt „**E-Ladestation (6 Stationen)**“ beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - BA/ 01 - hydromorph. Verbesserung Laabenbach

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 28. Juni 2012 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „**hydromorph. Verbesserung Laabenbach**“ Fördermittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WWF-70022/3
Förderbare Investitionskosten:	€ 1.800.000,00
Förderungsbeitrag:	€ 540.000,00
Fördersatz :	30,00 %
zzgl. vorl. Pauschalförderung	€ 00,00

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages zu den festgesetzten Vertragsbedingungen zu folgenden Zeitpunkten:

Jahr 2012	€ 80.000,00
Jahr 2013	€ 110.000,00
Jahr 2014	€ 160.000,00
Jahr 2015	€ 135.000,00
Jahr 2016	€ 55.000,00

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

2. Sachverhalt:

Lt. Mitteilung der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 3, Ing. Hahn sollte zusätzlich ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden indem sich die Stadtgemeinde Neulengbach zur Kostentragung für die verbleibenden 10 % der Investitionskosten in Höhe von € 180.000,00 verpflichtet.

Investitionskostenfinanzierung für € 1.800.000,00:

Bundesförderung (KPC):	60 %	(€ 1.080.000,00)
Landesförderung (NÖ WWF)	30 %	(€ 540.000,00)
Gemeindeanteil	10 %	(€ 180.000,00)

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Förderbeiträge und des Gemeindeanteils in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 28. Juni 2012, WWF-70022/3 für „**hydromorph. Verbesserung Laabenbach**“ in der vorliegenden Form beschließen:

Bezeichnung:	WWF-70022/3
Investitionskosten:	€ 1.800.000,00
Förderungsbeitrag:	€ 540.000,00
Fördersatz:	30,00 %

2. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wolle die Verpflichtung der Stadtgemeinde Neulengbach zur Übernahme der verbleibenden Investitionskosten in Höhe von 10 %, d.s. € 180.000,-- beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA/BA 27 Kirschnerwald und Stocket/Straß
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 28. Juni 2012 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „**ABA/BA 27 Kirschnerwald und Stocket/Strass**“ Fördermittel aus dem NÖ. Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung: WWF-10207027/2

Förderbare Investitionskosten: € 670.000,00

Förderungsbeitrag: € 33.500,00

Fördersatz : 5,00 %

zzgl. vorl. Pauschalförderung € 00,00

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 100 %, d.s. € 33.500,00 in Form eines Darlehens zu folgenden Zeitpunkten gewährt:

Jahr 2012 € 5.700,00

Jahr 2013 € 6.700,00

Jahr 2014 € 9.400,00

Jahr 2015 € 8.400,00

Jahr 2016 € 3.300,00

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Förderbeiträge in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 28. Juni 2012, WWF-10207027/2 für „ABA/BA 27 Kirschnerwald und Stocket/Straß“ in der vorliegenden Form beschließen:
--

Bezeichnung:	WWF-10207027/2
--------------	----------------

Investitionskosten:	€ 670.000,00
---------------------	--------------

Förderungsbeitrag:	€ 33.500,00
Fördersatz:	5,00 %

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 18. Schulische Nachmittagsbetreuung - Ausstattungsbedarf für die 3. Gruppe

Berichterstatterin: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

An der Volksschule Neulengbach wird ab dem 3. September 2012 eine schulische Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Bedarfserhebung von Frau Dir. OSR Szemelliker hat nun den Bedarf für eine (zusätzliche) 3. Gruppe ergeben.

Diese Gruppe war vor dem Schulbeginn von Grund auf neu auszustatten. Der Ausstattungsbedarf wurde gemeinsam mit Frau Dir. Szemelliker besprochen und aufgrund der Dringlichkeit (teilweise Lieferzeiten von bis zu 12 Wochen) bereits bestellt bzw. angekauft.

Der Ausstattungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

Küche

Geschirrspüler mit kurzen Arbeitsabläufen		341,67
großer Kühlschrank		265,83
Mikrowellegerät		40,83
30 Stk.	Suppenschalen mit Griffen	122,70
30 Stk.	Suppenteller	62,30
54 Stk.	Flachteller	112,14
54 Stk.	Dessertteller	100,89
54 Stk.	Müsli- (Salat-)schalen	161,28
10 Stk.	Saftkrüge	95,40
25 Stk.	Besteckgarnituren	141,60
54 Stk.	Becher	51,75
2 Stk.	Schöpflöffel	25,68
1 Stk.	Brotmesser	7,29
	Obst- und Schneidemesser	14,36
	Stapelschüssel	17,42

Essenseinnahme

2 Stk.	12-er Tische	2.698,33
2 Stk.	Servierwagen	341,67

Garderobenbereich

2 Stk.	Schultaschenkästen	691,67
--------	--------------------	--------

Gruppenraum 1 - dzt. Hortraum

1 Stk.	CD-Player	41,58
1 Stk.	Sofa XL	531,67
3 Stk.	Ordnungswägen	267,50

Gruppenraum 2 - Medienraum

1 Stk.	CD-Player	41,58
--------	-----------	-------

1 Stk.	Sitzecke	1.282,50
1 Stk.	Eigentumsschrank 20 Fächer	382,50
1 Stk.	Eigentumsschrank 8 Fächer	325,00
1 Stk.	Teppich 3 x 5 m	0,00

Gruppenraum 3 - Werkraum

1 Stk.	CD-Player	41,58
1 Stk.	Sofa XL	531,67
1 Stk.	Eigentumsschrank 16 Fächer	374,17
3 Stk.	Teppiche 130 x 80 cm	132,39

weiterer Bedarf

Spiele	42,12
Wertkartenhandy + Wertkarte € 20,-	39,90
TV Schrank fahrbar	480,00
TV Gerät	415,83
VHS Recoder	108,25
DVD Player	49,19
Baumaterialien wie Lego, Matador	23,74
Puppenecke, Tücher	19,84
Sitzpolster für den Boden	41,58
Federballspiel, weiche Bälle	12,84
Freizeitspielsachen für den Garten	4,19
Sandspielzeug	25,43
Heißklebepistole	15,09
Laminiergerät	27,07

Gesamtsumme netto	10.550,02
20 % Ust.	2.110,00
Gesamtsumme brutto	12.660,02

Hinweis:

Der Ausschuss für Bildung und Generationen hat in seiner Sitzung v. 7.08.2012 den Ausstattungsbedarf besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes und aus Fördermitteln des Bundes.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Neulengbach den Ankauf der im Sachverhalt dargestellten zusätzlichen Ausstattung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Sachbearbeiter: AV
zugeteilt am:
erledigt am:

TOP 19. Vergabe der Pflegemaßnahmen nach dem Baumkataster

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

Nicht zuletzt der Vorfall in Pöchlarn hat wieder gezeigt, wie wichtig ein aktueller Baumkataster samt Pflegevereinbarung ist. Die Verantwortung für die Sicherheit von Bäumen liegt nach dem § 1319a ABGB (Wegehaftung) beim Eigentümer, Halter oder Erfüllungsgehilfen des Grundstückes. Nach dieser Bestimmung ist der Verantwortliche nicht nur für Schäden verantwortlich, sondern auch dafür, dass er alles in seiner Macht stehende unternimmt um einen Schaden zu verhindern (Beweislastumkehr). Die ÖNORM L1122 (Baumpflege und Baumkontrolle) schreibt eine jährliche Kontrolle sowie eine Kontrolle von Bäumen nach jedem schadensrelevanten Ereignis vor.

Die Stadtgemeinde Neulengbach führt seit dem Jahr 2004 einen Baukataster, im Jahr 2009 wurde die Erweiterung des Baumkatasters sowie die Beauftragung einer 5-jährigen Pflegevereinbarung mit dem Forstbetrieb Wienerwald (ÖBF), Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, beschlossen. Diese Kontroll- und Pflegevereinbarung läuft noch bis zum Jahr 2014.

Im Gemeindegebiet von Neulengbach wurden die im Baumkataster erfassten Bäume (ca. 1000 Stück) heuer im Frühjahr der jährlichen Baumkontrolle unterzogen. Dabei haben sich wieder eine Reihe von notwendigen Maßnahmen ergeben, die umzusetzen sind. Für die Maßnahmen gemäß Priorität 4 und 5, das sind jene Maßnahmen, die raschest möglich umzusetzen sind, wurde von der Österreichischen Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf ein Angebot in der Höhe von € 24.192,-- inkl. Ust) vorgelegt. Da es sinnvoll erscheint, die vom Baumkontrolleur empfohlenen Maßnahmen von jener Firma durchführen zu lassen, die auch die Verantwortung für den Baumkataster trägt, wurde kein Vergleichsangebot eingeholt.

Anzumerken ist, dass die Arbeiten aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit (Verkehrssicherung zur Freigabe der Wege) umgehend beauftragt wurden.

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde als Routinevorgang in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Freie Budgetmittel sind im VA 2012 auf den HH-Ansätzen 2110, 3622, 6121, 8150 und 8171 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Österreichischen Bundesforste AG, Pummergasse 10 – 12, 3002 Purkersdorf, mit den Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit in der Höhe von insgesamt 24.192,-- Euro (inkl. Ust) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 20. Unterstützung für Maßnahmen zur Zentrumsbelebung

Berichterstatter: STR Alfred Störchle

Sachverhalt:

Der Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach bemüht sich im Rahmen seiner Vereinstätigkeiten, Aktivitäten und Maßnahmen zur Belebung des Stadtzentrums zu setzen. Ziel ist die Steigerung der Attraktivität des Stadtzentrums für Kunden der Betriebe und Kaufleute in Zentrumslage.

Mit saisonalen Aktivitäten und kontinuierlichen Werbemaßnahmen soll der Vereinszweck erfüllt werden. Der Verein hat sich nun zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten über das gesamte Jahr betrachtet zu verstärken.

Nachdem die verstärkten Vereinsaktivitäten zu einer zusätzlichen Belegung des Stadtzentrums führen werden, ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 20.000,00.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Bedeckung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung an den Verein Aktive Wirtschaft Neulengbach aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 20.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH/BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.